

..... und so erreichen Sie uns:



Freizeit- und Erholungszentrum der Bayer. Feuerwehren Gästehaus und Restaurant St. Florian

Verein Bayer. Feuerwehrerholungsheim e.V.

St. Florian

GÄSTEHAUS & RESTAURANT

Verein Bayer. Feuerwehrerholungsheim e.V.

Geschäftsstelle u. Rezeption:

Feuerwehrheimstraße 12-18; 83457 Bayerisch Gmain
Telefon (08651) 95 63 - 0
Telefax (08651) 95 63 - 50
E-Mail: info@feuerwehrheim.de
Internet: www.feuerwehrheim.de

Bürozeiten:

Mo-Do 7.30-17 Uhr, Fr 7.30-12 Uhr

Restaurant Feuerwehrheim: Telefon (08651) 71 000 6

Das Gästehaus und Restaurant St. Florian in Bayerisch Gmain dient dem Urlaub und der Erholung bayerischer Feuerwehrleute und deren Familienangehöriger.

Das Gästehaus St. Florian und die beiden Frühstückspensionen eröffnen jeweils am 27. Dezember und haben bis Anfang Novembers (Ende der Herbstferien) durchgehend geöffnet. In den Adventwochen (von Samstag vor dem ersten Advent bis Samstag vor dem vierten Advent) ist ebenfalls geöffnet.

Aufnahme finden aktive und passive Feuerwehrleute der Mitgliedsfeuerwehren, deren Ehegatten und deren Kinder.

Alle Zimmer sind mit Dusche und WC sowie Fernseher und Radio ausgestattet. Zur Verfügung stehen Ihnen u.a. ein Hallenschwimmbad, zwei Saunen, ein Solarium, eine Kegelbahn, eine Eis- bzw. Asphaltbahn und mehrere Aufenthaltsräume.

Aufnahmebestimmungen:

Preise in EURO pro Tag und Person:

A) Aktive Feuerwehrleute der Mitgliedsfeuerwehren, passive Feuerwehrleute der Mitgliedsfeuerwehren die mindestens 20 Jahre aktiven Dienst geleistet haben sowie im Feuerwehrdienst verunglückte Feuerwehrleute:

Preise pro Tag und Person:

Vollpension, Zi. mit Dusche/WC und TV	32,00 EUR
Einzelzimmer-Zuschlag (bei Belegung eines Doppelzimmers als Einzelperson)	8,00 EUR

Zu den gleichen Preisen werden aufgenommen deren Ehegatten sowie Kinder bis zum 18. Lebensjahr. Bei einem Aufenthalt von bis zu drei Nächten wird der Preis B berechnet.

B) Für Passive Feuerwehrleute der Mitgliedsfeuerwehren, die nicht 20 Jahre aktiven Feuerwehrdienst geleistet haben, sowie deren Familienangehörige wie oben wird ein Aufschlag von 5,00 EUR pro Tag und Person berechnet.

C) Kinder

Preise pro Tag und Person:

Kinder 3-9 Jahre VP mit Du/WC	15,00 EUR
Kinder 10-15 Jahre VP mit Du/WC	18,00 EUR

Für Kinder von 0-2 Jahre im bereitgestellten Kinderbett werden 15,00 EUR pro Woche berechnet.
Kinder bis 2 Jahre im Bett der Eltern oder im mitgebrachten Kinderbett sind frei.

Kinder bis zum 3. Lebensjahr können nicht gepflegt werden.

D) Feuerwehrleute aus anderen Bundesländern,

sowie deren Familienangehörige können in den beiden Gästehäusern „Alpina“ und „Bergklause“ zum Preis B aufgenommen werden.

In sämtlichen Preisen sind Bedienungszuschlag und Mehrwertsteuer enthalten.

E) Rücktritt / Stornierung

Bei vorzeitiger Abreise, verspäteter Anreise oder unentschuldigtem Ausbleiben gilt folgende Regelung: Jeder Gast kann jederzeit von seiner Anmeldung zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Geschäftsstelle des BFH. Dem Gast wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Die Stornogebühr bei Rücktritt von einer Anmeldung ist nach den verbleibenden Tagen bis zum vertraglich vereinbarten Anreisetag gestaffelt. Das BFH kann als Ersatz für getroffene Aufenthaltsvorkehrungen eine Ausfallgebühr unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung verlangen.

Ausfallgebühr pro Person

- | | |
|---|-----------|
| bis 28 Tage vor Anreiseternin: | 8,00 EUR |
| • zwischen 27. Tag und 10. Tag vor Anreiseternin: | 25,00 EUR |
| • zwischen 9. Tag und 2. Tag vor Anreiseternin: | 50,00 EUR |
| • 1 Tag vor Anreiseternin bzw. unentschuldigtem Fernbleiben sind pro Person 7 Übernachtungen unter Abzug eines 20%-igen Eigenanteils zu bezahlen. | |

Bei Stornierung und gleichzeitiger Meldung einer Ersatzperson werden pro Person 8,00 EUR Umbuchungsgebühr erhoben. Die Ersatzperson muss ebenfalls die Voraussetzungen der Aufnahmebestimmungen erfüllen. Kinder zahlen jeweils die Hälfte.

Bitte denken Sie an eine Reiserücktrittsversicherung.

Für Anmeldungen zur Aufnahme in unsere Häuser sind die vorgedruckten Meldeformulare zu verwenden. Sie sind bei den Kommandanten sowie bei den Stadt- und Kreisbrandräten erhältlich. Die Meldeformulare müssen vom Antragsteller, vom Kommandanten und Kreisbrandrat unterschrieben werden. Bei Feuerwehren kreisfreier Städte müssen die Meldeformulare vom Stadtbrandrat unterschrieben werden. Fehlt eine dieser Unterschriften, wird das Meldeformular zurückgeschickt. Die Unterschriften von Kommandant sowie Stadt- bzw. Kreisbrandrat sind nur beim ersten Aufenthalt erforderlich. Bei weiteren Buchungen genügt die Unterschrift des Antragstellers.

Die Formulare erhalten Sie auch im Service-Bereich auf unserer Internet-Seite unter www.feuerwehrheim.de

Buchungen sind grundsätzlich nur von Samstag bis Samstag möglich; die Aufenthaltsdauer ist nicht beschränkt. Wir bitten, bis spätestens 17 Uhr anzureisen.
Die Zimmerschlüssel werden am Anreisetag erst ab 13 Uhr ausgegeben.

Die Vollpension beginnt am Anreisetag mit dem Mittagessen. Auf Wunsch holen wir Sie am Bahnhof in Bayerisch Gmain ab. Bitte teilen Sie und dazu Ihre Ankunftszeit bis spätestens Freitag, 11.00 Uhr mit.

Ein Anspruch zur Aufnahme in einem bestimmten Zeitraum oder in ein bestimmtes Zimmer besteht nicht. Wünsche werden jedoch nach Möglichkeit berücksichtigt.

In den Sommerschulferien werden grundsätzlich Familien mit Kindern bevorzugt. In diesem Fall sind die Anmeldungen bis 1. Dezember des Vorjahres an die Geschäftsstelle zu übersenden.

Für die Anmeldung von Freiplätzen gelten die Freiplatzrichtlinien.

Unsere Häuser sind nicht behindertengerecht ausgestattet. Diätkost kann als Pensionsessen nicht verabreicht werden. Für Wertgegenstände jeder Art wird keine Haftung übernommen.

Das Mitbringen von Tieren ist nicht erlaubt.

F) Kurabgabe:

Bayerisch Gmain gehört zum Kurbezirk des Staatsbades Bad Reichenhall und fällt damit unter die Bestimmungen der Kurtaxordnung für das bayerische Staatsbad Bad Reichenhall. Kurtaxpflichtig ist, wer im Kurbezirk Unterkunft nimmt. Die Höhe der Gastkarte richtet sich nach der „Kurtaxordnung für die bayerischen Staatsbäder“ in der jeweils gültigen Fassung.

G) Frühstückspensionen Alpina und Bergklause

In Erweiterung des Angebots des Feuerwehrerholungsheims stehen den Mitgliedern der Feuerwehren Bayerns auch die Frühstückspensionen „Alpina“ und „Bergklause“ zu folgenden Bedingungen zur Verfügung.

Preise pro Tag und Person:

	Preis A	Preis B
Zimmer mit Du/WC incl. Frühstück:	22,00 EUR	25,00 EUR
Zuschlag Zimmer mit Balkon (April-Oktober)	1,00 EUR	1,00 EUR
Kind 3 – 15 Jahre	10,00 EUR	10,00 EUR
Mittag-oder Abendessen (Erwachsene)	5,00 EUR	5,00 EUR
Mittag-oder Abendessen (Kinder)	3,00 EUR	3,00 EUR

Bei einem Aufenthalt von bis zu drei Nächten wird der Preis B berechnet.

Kinder von 0 – 2 Jahre im Bett der Eltern sind frei.

Für Kinder von 0-2 Jahre im bereitgestellten Kinderbett werden 15,00 EUR pro Woche berechnet.

An- und Abreise jeweils Samstag. Anreise spätestens bis 17 Uhr.

Gäste der Frühstückspensionen können Mittag- und/oder Abendessen zu den oben genannten Preisen im Restaurant St. Florian einnehmen.

Für weitere Fragen bzw. Informationsmaterial steht Ihnen die Geschäftsstelle gerne zur Verfügung. Die Änderungen sind ab dem 27.12.2008 gültig.

Verein Bayer. Feuerwehrerholungsheim e.V.